



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorrede	III
Sachregister	IX
Wesen der Kinematographie	I
Der Film	2
Elektrotechnik	4
Grundsätze	4
Beispiele	9
Arbeit, Leistung	10
Elektrische Leistung	13
Serien- und Parallelschaltung	16
Magnetismus	20
Elektromagnetismus	21
Induktionswirkungen	22
Meßgeräte	26
Elektrische Beleuchtung	31
Glühlampe	31
Bogenlampe	34
Wechselstrombogenlampen	39
Dynamomaschinen und Elektromotoren	39
Transformatoren	51
Umformer	52
Beispiele	60

	Seite
Sicherheitsvorschriften	64
Querschnitt der Drähte	66
Instandhaltung elektrischer Apparate	72
Gefahren des elektrischen Stromes	74
Die Projektionseinrichtung	75
Die Lichtquelle	76
Die Bogenlampe	77
Konstruktion der Handregulierlampen	83
Der Regulierwiderstand	89
Betrieb der Bogenlampe	91
Kalklicht	93
Lampengehäuse	111
Optische Grundregeln	115
Der Kondensor	115
Das Objektiv	122
Der Projektionsschirm	131
Der Projektor	139
Das Malteserkreuz oder Einzahnradgetriebe	140
Der Greifermechanismus	142
Der Schlägermechanismus	144
Der Klemmzugapparat	145
Beurteilung der Mechanismen	146
Die Türe	147
Die Blende	149
Der Projektor	152
Einstellvorrichtungen	158
Feuerschutz	160
Zusammenbau des Projektors	164
Antrieb des Projektors	171
Beurteilung des Apparates	174
Zusammenbau von Lampengehäuse und Projektor	176

	Seite
Feuersgefahr bei kinematographischen Vorführungen .	178
Die Vorführung	187
Umwickeln, Pflege und Reparatur des Films	191
Instandhaltung des Projektors	198
Behandlung von Objektiv und Kondensor	200
Störungen beim kinematographischen Betriebe . . .	200
Unschärfe des Bildes	200
Fehler im Film	202
Fehler der Verschußblende	202
Schlechtes Funktionieren der Aufwickeltrommel .	203
Kratzer auf dem Film	203
Unruhiges Stehen des Bildes	203

Die Herstellung kinematographischer Aufnahmen . . . 204

Anhang.

Gesetzliche Bestimmungen.

I. Österreich:

Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 18. September 1912, betreffend die Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen mittels eines Kinematographen 212

Anhang A zur Verordnung, bezüglich jener Anforderungen, die an die Betriebsmittel, insbesondere an die Apparate und an die Betriebsstätte in bau-, feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu stellen sind 220

Anhang B zur Verordnung, Kundmachung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 24. Dezember 1912, betreffend die Prüfung der Kinematographenoperateure 228